Randnotizen

Autor(en): **Gilgen, Kurt**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): **- (1997)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-957671

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

randnotizen

von Kurt Gilgen

Das RPG ist seit 18 Jahren in Kraft. In diesem Alter werden in der Schweiz junge Menschen mündig. Auch auf dem Weg der Raumplanung kommt ein solcher Meilenstein in Sicht. Kurz nach seiner Geburt löste der junge Politikbereich grosse Faszination aus, Erwartungen wurden in ihn gesetzt. Dies änderte sich nach und nach. Die Raumplanung beanspruchte zwar nicht viel Mittel, doch entpuppte sie sich bald als unbequemes kleines Mädchen. Mit fünf Jahren erhielt es mit dem Umweltschutzgesetz einen kleinen Bruder. Schon bald ging vielerorts die Sympathie auf diese neue politische Aufgabe über, wenigstens in der ersten Phase. Für vorbeugende Massnahmen greift der kleine Bruder auf Raumplanungsrecht zurück. Die Lärmschutzverordnung nennt z.B. 4 Fälle, wo Instrumente der Raumplanung zur Anwendung kommen: Bei der Festlegung der massgebenden Belastungsgrenzwerte, d.h. mit Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen, beim Verzicht auf Sanierungsmassnahmen dank Massnahmen nach kant. Planungs- und Baugesetz, bei der Schaffung von neuen und bei der Erschliessung von Bauzonen in lärmvorbelasteten Gebieten. Grosse Hoffnungen werden in das Mädchen gesetzt, es übernimmt weitere Aufgaben. Nicht nur die Umweltschutzgesetzgebung bedient sich der Instrumente der Raumplanung. Dank ihrer flexiblen Ausprägung, ihrem koordinierenden und ihrem gesetzgeberischen Charakter eignen sich diese auch zur Umsetzung der Ziele des Natur- und Heimatschutzes sowie des Landschaftsschutzes. Viele kantonalen Gesetze im Bereich der Infrastruktur setzen raumplanerische Instrumente voraus. Disziplinen verschiedener Ausprägung bauen auf raumplanerischen Mitteln und werden gelegentlich enttäuscht, wenn sie feststellen, dass sie dabei gezwungen werden, ihre Anliegen mit jenen anderer Interessen abzustimmen.

Wir Raumplanungsfachleute sahen uns noch Ende der achtziger Jahre weitgehend als Verantwortliche für die Koordination raumwirksamer Tätigkeiten. Nach und nach wurde uns jedoch bewusst, dass mit dieser Haltung die Raumordnungsziele nur bedingt umgesetzt und die Aufgaben nur zum Teil wahrgenommen werden können. Die Pubertät verlief im Stillen, von vielen unbemerkt. Zunächst im Schatten des Umweltschutzes, dann unter erschwerten Bedingungen der Rezession stellte sich immer wieder dieselbe Frage: Wie müssen die noch nicht gelösten und wie die künftigen Aufgaben angegangen werden? Es sind zumindest vier Veränderungen bemerkenswert, die durch solche Fragen ausgelöst wurden:

1. Die Raumplanung begann endlich wieder Vorstellungen über die Zukunft zu entwickeln.
2. Sie verlor die Berührungsängste mit der Wirtschaft und erkannte, dass raumwirksame Aufgaben nur gelöst werden können, wenn die massgebenden Akteure zusammenarbeiten.
3. Bei komplexeren Aufgaben werden vermehrt Massnahmen miteinander kombiniert, verschiedene Instrumente parallel eingesetzt und Verfahren koordiniert. Dies erlaubt auch eine Beschleunigung der Abläufe.
4. In der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Planungsträgern wird auch zunehmend deutlich, wie durch Planungsmassnahmen echte Mehrwerte entstehen.

Dank solcher Erkenntnisse könnte das Mauerblümchen zur attraktiven jungen Frau werden. Es mag erstaunen, wie unbemerkt sich vielerorts die Wandlung der Raumplanung vollzieht. Dies drückt sich beispielsweise gelegentlich noch immer in der Wahl ungeeigneter Standorte für Betriebe und öffentliche Einrichtungen aus, deren volkswirtschaftliche Konsequenzen erst viel später zu Tage treten. Oft werden auch Sparschäden erzeugt, weil auf die Abstimmung raumwirksamer Aufgaben verzichtet wird. Es ist geradezu unverständlich, wieviel raumwirksame Massnahmen ergriffen werden, ohne deren Auswirkungen vorher abzuklären. Wenn schon gespart werden soll, weshalb stellt man dann keine siedlungsökonomischen Überlegungen an? Ökonomische Ziele stehen zwar im Raumplanungsgesetz neben gesellschafts-, umwelt- und kulturpolitischen Zielen. Die Mittel der Raumplanung im Dienste dieser Anliegen werden aber nicht voll genutzt, obwohl dies gesetzlich sogar vorgeschrieben wäre. Die Beachtung der Planungspflichten und des Mitwirkungsgebotes mag hier hemmend wirken. Attraktiv sind solche ethischen Prinzipien nur, wenn sie erlauben, die anstehenden Aufgaben einfacher zu lösen und Fehler zu vermeiden. Und genau darin liegt eine der Erfahrungen, welche die Raumplanung der letzten Jahre machen konnte. Die Disziplin wird deshalb in den kommenden Jahren noch zu vermitteln haben, wie sich dank Beachtung der Planungspflichten Fehlplanungen vermeiden und Kosten sparen lassen. Es gilt aufzuzeigen, dass kooperative Planungsprozesse, unter fairer Beteiligung aller Akteure und Mitwirkung der Betroffenen, den Planungsablauf verkürzen und die Verfahren vereinfachen. Ist dies gelungen, wird "die junge Frau Raumplanung" ihre Reifeprüfung bestanden haben.